

Bauinventar Gemeinde Nebikon

Inkraftsetzung

Im Rahmen der Ablösung des Pilotprojekts für die Errichtung eines kantonalen Inventars werden die in das kommunale Bauinventar der Gemeinde Nebikon vom 27. April 2007 aufgenommenen Objekte und Baugruppen mitsamt ihrer Klassifizierung auch in das kantonale Bauinventar aufgenommen. Das kantonale Bauinventar für die Gemeinde Nebikon tritt gestützt auf § 1a Abs. 4 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler auf den 1. März 2014 in Kraft.

Das Bauinventar kann auf der Gemeindeverwaltung, Kirchplatz 1, 6244 Nebikon, und bei der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Libellenrain 15, 6002 Luzern, nach Voranmeldung eingesehen werden.

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur



Dr. Karin Pauleweit

Luzern, 20.02.2014

Im Kantonsblatt Nr. 08 vom 22.02.2014 ist die Inkraftsetzung des Bauinventars der Gemeinde Nebikon veröffentlicht worden. Eigentümern und Eigentümerinnen von inventarisierten Objekten wird dies mit separatem Schreiben mitgeteilt.